

Einverständniserklärung für die Teilnahme Minderjähriger im Kletterwald Illingen

Hiermit erlaube ich als Erziehungsberechtigter von - bitte Vor- und Nachname/n mit Geburtsdatum eintragen :

1. _____ 2. _____ 3. _____

den Besuch des Kletterwaldes Illingen.

Ich habe die unten stehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert.

Mir ist bewusst, dass sich die oben genannte/n Person/en ohne Aufsicht eines Erwachsenen frei im Waldklettergarten bewegen darf/dürfen.

Bei Unfällen oder Verletzungen und daraus resultierenden Schäden bei minderjährigen Teilnehmern, die durch unsachgemäße Benutzung der Sicherheitsausrüstung bzw. bei Verstößen gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hervorgerufen werden, übernimmt der Betreiber keine Haftung.

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Datum und Ort

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Kletterwald Illingen

1. Jeder Teilnehmer muss diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vor Betreten des Waldklettergartens durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift für sich und die ihm angeschlossenen Teilnehmer, dass er diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Sorgeberechtigten von minderjährigen Teilnehmern müssen diese AGB`s durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmern durchsprechen, bevor der Kletterwald betreten wird. Der Sorgeberechtigte bestätigt dies ebenfalls mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular.

2. Das Begehen der kompletten Anlage erfolgt für alle Teilnehmer auf eigenes Risiko und Gefahr.

Bei Verletzungen an/durch Schraubverbindungen, Stahlseilen, Seilrollen, Holzsplitter, Teilen der Übungen, Äste, unwegsames Gelände usw., oder bei Beschädigungen z.B. von Kleidungsstücken, Handy, Kamera usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Eine Haftung der Betreiber für Vorsatz bleibt hiervon unberührt.

3. Die Anlage ist für alle Besucher ab dem vollendeten 8. Lebensjahr und ab einer Mindestgröße von 1,30 m begehbar, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Klettergartens eine Gefahr für die eigene Gesundheit und/oder die anderer Personen darstellen könnte. Bei einer Körpergröße von 1,30 – 1,40 m ist die direkte Kletterbegleitung eines Erwachsenen erforderlich. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein. Alternativ kann eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorgelegt werden, dass der Waldklettergarten ohne den Erziehungsberechtigten besucht werden darf. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Erziehungsberechtigte, dass er die AGB`s gelesen und sein/e Kind/er darüber aufgeklärt hat. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Waldklettergarten zu begehen.

4. Es dürfen beim Begehen des Waldklettergartens keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder z.B. durch Herunterfallen für andere darstellen (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc.). Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden (Haarnetze, Haargummis usw.), um ein Verkleben an den Elementen, Stahlseilen, Übungen und an der Seilrolle zu verhindern.

5. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers können die betreffenden Teilnehmer vom Besuch des Waldklettergartens ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden, Unfälle und Verletzungen. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden.

6. **Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitseinweisung vor dem Begehen des Waldklettergartens teilnehmen.** Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt usw.) muss nach Anweisung der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung des Waldklettergartens nicht abgelegt werden. Sie muss 3 Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden, soweit kein Zusatzprogramm im Team-/Partnerparcour gebucht wurde. Bei Überschreitung der Rückgabezeit ist der Betreiber berechtigt, eine Nachzahlung von 5,- Euro pro angefangener 1/2 Stunde einzufordern. Die Kletteranlage darf mit der ausgeliehenen Ausrüstung nicht verlassen werden.

7. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb der kompletten Anlage oder Teile der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen (Sturm, Gewitter, Starkregen etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Erstattung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Waldklettergartens frühzeitig aus eigenem Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.

8. Jede Übung zwischen den Baumpodesten darf nur von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Baumpodesten dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten. **An den Seilrutschen muss grundsätzlich immer mit der Hand gebremst werden,** um einen starken Aufprall an den Bäumen und dem Ankunftspodest zu verhindern. Die Schutzhandschuhe sind dabei unbedingt zu tragen. Die Seilrutschen dürfen erst benutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass sich auf den Ankunftspodesten keine Personen im Ankunftsbereich aufhalten.

9. In der gesamten Kletteranlage besteht **Rauchverbot**, vor allem im Gurtzeug.

10. Das Fertigen von Foto- oder Filmmaterial zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage des Kletterwaldes Illingen verboten ! Der Betreiber des Kletterwaldes Illingen behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage eigene Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken vorzunehmen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, so ist dies dem Betreiber ausdrücklich im Vorfeld anzuzeigen.

11. Gruppenbuchungen ab 10 Personen sind im Vorfeld des Besuches per E-Mail anzumelden. Die Abrechnung für Gruppenbuchungen erfolgt auf Rechnung per Vorkasse. Die Zahlung muss mindestens 7 Tage vor dem Besuchstermin erfolgt sein. Bei Absage der Buchung wird ein Ersatztermin vereinbart bzw. werden Gutscheine zur Verfügung gestellt.

12. **Jede Person muss sich stets mit den Karabinern selbst sichern. Eltern müssen sich über die sachgerechte Sicherung ihrer Kinder stets vergewissern. Die Sicherungskarabiner müssen immer im Sicherheitsseil oder im Seilrutschenseil eingehängt sein, es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt sein.**

13. Sollte eine Klausel dieser AGB unwirksam sein, tritt an ihre Stelle die diesbezügliche gesetzliche Regelung. Die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bleibt hiervon unberührt.